

JAHRESBERICHT 2014

frauenberatung • sexuelle gewalt

INHALT

Jahresrückblick Vorstand 2014	3
Unsere Vision: Ein gewaltfreies Frauenleben	4-5
Stalking – Subtile Gewalt in zahlreichen Formen und mit schwerwiegenden Folgen	5-7
2014 in Zahlen	8-9
Bilanz 2014	10
Erfolgsrechnung 2014	11-12
Anhang zur Jahresrechnung 2014	13
Beiträge und Spenden	14

JAHRESRÜCKBLICK VORSTAND 2014

NEUBEGINN UND KONTINUITÄT

Mit einem Organisationsentwicklungsprozess wurde in der Frauenberatung sexuelle Gewalt definitiv die neue Leitungsstruktur verankert. Die neue Geschäftsführerin Franziska Geiser-Bedon hat ihre Arbeit im Frühjahr 2014 mit viel Engagement aufgenommen. Dank ihrem grossen Knowhow mit IT-Prozessen konnte die Frauenberatung die Einführung der neuen Datenbearbeitung mit SOHO problemlos bewältigen. Was so selbstverständlich tönt, ist es keineswegs, bekanntlich strapaziert eine solche Umstellung die Ressourcen in hohem Masse, dies blieb der Frauenberatung erspart. Franziska Geiser-Bedon und der Vorstand haben eine enge und produktive Zusammenarbeit etabliert.

Das neue Leitbild, welches vom Team im Organisationsentwicklungsprozess entworfen wurde, konnte definitiv verabschiedet werden. Nebst dem Standbein der Beratungstätigkeit soll ein zweiter zentraler Pfeiler mit der Ausrichtung auf eine Fachstelle zu sexueller Gewalt aufgebaut werden. Mit der Arbeit die Debatte zum Thema sexueller Gewalt beeinflussen, das Wissen verbreiten und letztlich gewaltlose Strukturen fördern, war immer eine Zielsetzung der Frauenberatung, welche aber in den letzten Jahren wegen der faktischen Notwendigkeit der Beratungstätigkeit etwas in den Hintergrund geriet. Nun soll dieser Teil der feministischen Arbeit wieder mehr Gewicht erhalten. Franziska Geiser-Bedon hat als Leiterin der Frauenberatung nun die nicht ganz einfache Aufgabe, mit wenigen personellen und finanziellen Ressourcen dieses neue Standbein einer Fachstelle aufzubauen.

Auch in diesem Jahr gab es personelle Veränderungen und für einmal beginnt der Vorstand bei sich selbst: Cory Markovic, Präsidentin der Frauenberatung seit 2010, ist anlässlich der Mitgliederversammlung 2014 von ihrem Amt zurückgetreten. Sie stand der Frauenberatung mit viel Herz, der nötigen Entschiedenheit und grosser Sachkenntnis, auch in personellen Belangen, zur Seite. Die gemeinsame Arbeit im Vorstand war menschlich und fachlich ausgezeichnet und ein echter Gewinn. Wir danken Cory Markovic herzlichst für ihren grossen Einsatz! Weiter im Vorstand vertreten sind die beiden bisherigen Vorstandsfrauen Dore Heim und Verena Zurbriggen, Dore Heim übernahm das Präsidium. Neu in den Vorstand gewählt wurde Fatima Heussler, die die Frauenberatung 2013 als Geschäftsführerin ad interim geleitet hatte.

Die Frauenberatung arbeitete in diesem Jahr mit beschränkten Ressourcen. Denise Suhner und Adriana Grigioni arbeiteten beide nur einige Monate in der Frauenberatung, ab Herbst stockten die anderen Beraterinnen im Team deshalb ihre Pensen auf. Damit garantierten sie die Kontinuität in der Beratungsarbeit und Präsenz der Frauenberatung in den Medien und der Öffentlichkeit. Allen danken wir an dieser Stelle herzlichst für ihre Kooperation und Flexibilität.

Der Vorstand:

Dore Heim, Präsidentin, Verena Zurbriggen und Fatima Heussler

UNSERE VISION: EIN GEWALTFREIES FRAUENLEBEN

Der im 2013 angestossene Organisationsentwicklungsprozess ist abgeschlossen, die Organisationsstruktur geklärt. Das strategisch klar definierte Ziel, die Fachstelle auszubauen, wieder vermehrt Präventionsaufgaben zu erfüllen, gesellschafts- und frauenpolitische Aufgaben anzugehen, ist gesetzt. Seit Dezember 2014 sind wir ein im Handelsregister eingetragener Verein.

Das Jahr 2014 war geprägt von Veränderungen. Die Einführung einer neuen Software, die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen, das Verabschieden langjähriger Mitarbeiterinnen und die kulturellen und organisatorischen Umstellungen haben unsere Ressourcen stark herausgefordert.

Trotzdem dürfen wir zusammenfassend auf ein zufriedenstellendes Jahr zurückblicken. So betreuten wir im 2014 insgesamt über 750 von Gewalt betroffene Frauen. Das Feedback der betreuten Klientinnen ist durchwegs positiv. Wir freuen uns, lobende, dankende Worte per Mail, persönlich und auch per Post erhalten zu haben. Der prozentuale Anteil der Selbstmelderinnen hat sich gegenüber dem letzten Jahr leicht erhöht. Dies ist sicherlich auch unserer guten Medienpräsenz zu verdanken.

Grosse Erfolge verzeichneten wir mit für die Frauenberatung gänzlich neuen Wegen der Schulung/Gruppenberatung, welche nachhaltige Veränderungsprozesse in sehr schwierigen Situationen einleiteten.

Das Leitbild der Frauenberatung wurde gemeinsam im Team, Geschäftsleitung und Vorstand überarbeitet und mit den neuen Zielen und Strukturen aus dem Organisationsentwicklungsprozesses ergänzt. Die neue Klientinnen Software ist eingeführt und läuft zufriedenstellend. Die noch anstehenden Optimierungen, allen voran die dringend benötigte Automatisierung der Auswertungen, werden wir im 2015 angehen und sind zuversichtlich, dass wir sie zu unserer Zufriedenheit umsetzen können.

Wir konnten vielfältige, erfolgreiche Medienauftritte tätigen und sowohl in Radio-Interviews als auch Fernsehsendungen aktiv teilnehmen. Wir organisierten zusammen mit der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme im Zuge der Wanderausstellung «Willkommen zu Hause» eine Podiumsdiskussionen mit interessantem Input der beiden Stellen zum Thema «Sexuelle Gewalt – Alkohol... ohne Alkohol ist er ein lieber Mensch». Diese Podiumsveranstaltung zeigte auf, dass das Thema «Alkohol und sexuelle Gewalt» immer noch ein Tabuthema ist. Die öffentliche Veranstaltung in der reformierten Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon war zwar leider nicht sehr zahlreich, jedoch hochkarätig besucht. Ebenfalls einen grossen Erfolg hatten wir mit der schweizweit beachteten Medienpräsenz im Online-Tagesanzeiger und auf der Bluewin-Homepage zum Thema Stalking im Zuge der Aktionen «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Da konnten wir zusammen mit unseren Partnerinnen-Organisationen BIF und Notteltelefon Winterthur eine Kampagne zur Sensibilisierung gegenüber Stalking veröffentlichen.

UNSERE VISION: EIN GEWALTFREIES FRAUENLEBEN

Zudem heissen wir regelmässig StudentInnen und interessierte Gruppen bei uns auf der Frauenberatung willkommen, welche sich im Zuge ihrer Aus- oder Weiterbildung bei uns melden, um mehr über unsere Arbeit zu erfahren.

Wir freuen uns auf unsere neuen Mitarbeiterinnen, welche ab März bzw. April unser Team ergänzen und vervollständigen werden.

Die nächsten Schritte folgen: es sind konkrete Projekte geplant, dank welchen wir uns eine nachhaltige Verbesserung für gewaltbetroffene Frauen versprechen. Wir werden vermehrt gezielte Öffentlichkeitsarbeit leisten, um unser Angebot auch Frauen bekannt zu machen, welche bis anhin kaum Zugang zu Beratungsstellen haben. Wir werden unser Bildungsangebot im Speziellen für individuelle, massgeschneiderte Schulungen in Grossfirmen zum Thema Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ausbauen, um mittels Wissensvermittlung die Sensibilisierung für Ursachen und Wirkung sexueller Gewalt zu erhöhen.

Wir werden öffentlich präsent sein, um für die Frauenrechte und die Gleichberechtigung einzustehen.

Unsere Vision: Ein gewaltfreies Frauenleben.

März 2015, Franziska Geiser-Bedon, Geschäftsleiterin

STALKING – SUBTILE GEWALT IN ZAHLREICHEN FORMEN UND MIT SCHWERWIEGENDEN FOLGEN

EINE ALTE FORM DER GEWALT

Dass keineswegs nur Prominente, die durch ihre hohe mediale Hochglanz-Präsenz gute Projektionsflächen bieten, «gestalkt» zu werden, ist mittlerweile allgemein bekannt.

Interessanterweise ist Stalking auch nicht eine Gewaltform, die eine neuere Erscheinung darstellt. Natürlich haben der technologische Fortschritt und die stetige Diversifizierung von Kommunikationsmöglichkeiten die Mittel für Stalking zahlreicher und schneller werden lassen. Stalking gab es aber auch schon fernab von Hollywood, Internet, Socialmedia und Smartphones. Bereits in der griechischen Mythologie lassen sich Verstrickungen zwischen Liebenden erkennen, die sehr nahe an Verhaltensweisen sind, die man heute als Stalking bezeichnen würde. Echo und Narziss beispielsweise, wo Echo von Narziss abgewiesen wird und danach auf eine terrorisierende Art und Weise keine Nahrung mehr zu sich nimmt und auf einem Felsen, von Narziss natürlich gesehen, kläglich verendet. Auch Ludvig van Beethoven soll eine Verehrerin gehabt haben, die dem «Liebeswahn» derart verfallen sei, dass sie keine Gelegenheit ausliess dies kundzutun und dem Meister nachzustellen und ihn zu bedrängen. Wenn auch in mancher Hinsicht diffus und unklar, so ist auch das abgeschnittene eigene Ohr läppchen, welches van Gogh einer Geliebten schickte, eine Belästigung, für die das Wort Belästigung eigentlich gänzlich bagatelisierend ist.

WAS UNTER STALKING ZU VERSTEHEN IST

Heranpirschen, hetzen und jagen sind die Bedeutungen von englisch to stalk, woraus der Begriff Stalking, als feste Bezeichnung für diese Form von Gewalt entstanden ist. Der Bezug zu dem, was heute unter Stalking verstanden wird, lässt sich durchaus noch erkennen – nicht selten fühlen sich Stalking-Opfer regelrecht gejagt und gehetzt von der «stalkenden» Person.

Stalking wird definiert und verstanden als das beabsichtigte, wiederholte Verfolgen und/oder Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und/oder seine physische und psychische Gesundheit gefährdet ist und die Person in ihrer Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird.

Mögliche Stalkinghandlungen sind:

- Ständige unerwünschte Kommunikation durch Briefe, Emails, Anrufe, SMS zu jeder Tages- und Nachtzeit.
- Hinterlassen von Nachrichten an der Haustür, am Auto, Arbeitsplatz, via Socialmedia.
- Beobachten und Verfolgen des Opfers, penetranter Aufenthalt in dessen Nähe.
- Auskundschaften der Tagesabläufe des Opfers und Ausfragen von Bekannten.
- Unerwünschtes Zusenden von Geschenken, Bestellungen im Namen des Opfers.
- Drohungen, Sachbeschädigungen, Eindringen in die Wohnräume des Opfers.
- Tatsächliche körperliche und sexuelle Übergriffe.

Damit von Stalking gesprochen werden kann, ist die Wiederholung von solchen unerwünschten Annäherungen notwendig. Eine klares «Nichtwollen» muss zum Ausdruck gebracht werden. Trotz einer Sensibilisierung in der Thematik bietet diese teilweise schwer greifbare Form von Gewalt Nährboden für eine bagatellisierende, teils sogar romantisierende Darstellung von Stalking: Übereifrige Verehrerinnen, Männer, die eben noch um ihre Frauen kämpfen und verzweifelt gebrochene Herzen – noch immer gibt es solche Vorstellungen, wenn von Stalking die Rede ist. Von Stalking soll

natürlich nicht inflationär gesprochen werden, sondern nur in einem Bewusstsein darüber, was dieses beinhaltet. Und es muss von unbedachten, einmaligen Handlungen, beispielsweise nach einem Beziehungs-Aus abgegrenzt werden.

Handelt es sich aber um Stalking im Sinne einer wiederholten, unerwünschten Kontaktaufnahme und Belästigung, können die Folgen für Betroffene sehr einschneidend sein und sich auf sämtliche Lebensbereiche auswirken.

FOLGEN

Nicht selten hat Stalking bei den Opfern schwerwiegende psychische Schädigungen zur Folge. Gerade auch die zeitliche Komponente, die Kumulation der Ereignisse, spielt hier eine entscheidende Rolle. Gemäss Studien dauert ein Stalking-Fall durchschnittlich ein Jahr. Für kaum eine Psyche ist es ohne Schädigung bewältigbar, beispielsweise ein Jahr lang ständig anonym angerufen, verfolgt und bedroht zu werden und in der permanenten Angst und Ungewissheit zu schweben, was als Nächstes geschieht. Die Angst, Ohnmachtserfahrungen und die begrenzten Möglichkeiten gegen den Stalker/die Stalkerin vorzugehen, sind keine Bagatelle, sondern eine enorme Belastung. Die Folgen entsprechen denen von Dauerstress: Es kommt zu Hypervigilanz, Schlafstörungen, verschiedenen psychosomatischen Symptomen, Angstzuständen, depressiven Verstimmungen bis hin zur Entwicklung einer Angststörung oder depressiven Erkrankung.

Dies zu möglichen Folgen von Stalking auf individueller Ebene. Dass solche gesundheitlichen Schädigungen auch Folgen für das Umfeld der Betroffenen sowie auf volkswirtschaftlicher Ebene haben, ist naheliegend.

WER UND WESHALB?

Hinsichtlich der Betroffenen soll hier die wohl simpel wirkende, aber zutreffende Aussage gemacht werden, dass grundsätzlich alle, unabhängig von ihren Lebensumständen, Opfer von Stalking werden können.

Bei den TäterInnen wird in unterschiedlichen Tätertypologien vom «zurückgewiesenen» Stalker gesprochen und von den «beziehungs-suchenden» Stalkern, welche die Beziehungsbereitschaft ihres Gegenübers nicht oder durch wahnartige Verzerrungen wahrnehmen. Weiter ist von intellektuell retardierten Stalkern die Rede, von rachsüchtigen Stalkern und auch von «erotomanen», «morbiden» Stalkern, die eine krankhafte Form von Dominanz und Kontrolle ausüben wollen. In der Literatur erscheint auch die Typologie des «sadistischen» Stalkers, für den erst die Verzweiflung des Opfers die gewünschte Befriedigung darstellt.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Stalking meist zum Ziel hat Aufmerksamkeit und eine pervertierte Form von Nähe zu erzwingen, sowie Kontrolle und Rache auszuüben oder eine Wiederaufnahme einer Partnerschaft zu erzwingen. Stalking geschieht in den unterschiedlichsten Settings, sehr häufig allerdings zwischen ehemaligen PartnerInnen.

RECHTLICHE SITUATION

In der Schweiz ist Stalking kein Straftatbestand, einzig einzelne Handlungen innerhalb von Stalking können strafbar sein. Gegen Drohungen, Nötigungen, Missbrauch der Fernmeldeanlage (Mobiltelefon), Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung kann rechtlich vorgegangen werden. Keine strafrechtlichen Möglichkeiten haben Betroffene bei «leichteren» Formen von Stalking. Beispielsweise während einem Jahr jeden Tag unerwünscht Rosen und Liebesbriefe vor der Haustüre vorzufinden, erfüllt keinen Straftatbestand.

Seit 2007 gibt es im schweizerischen Zivilgesetzbuch den Artikel 28b, der auf den Schutz von Opfern von Gewalt, Drohungen und Nachstellungen ausgelegt ist. Das Opfer kann einen Antrag auf die Anordnung von Schutzmassnahmen stellen, muss allerdings mit einer sehr langen Verfahrensdauer rechnen und steht in der vollen Beweispflicht. Bei Erfolg kann ein Annäherungs-, ein Orts- sowie Kontaktverbot verfügt werden. Leider gibt es hierzu noch kaum Rechtsprechungen. Dass Stalking in der Schweiz ein Straftatbestand wird, ist zur Zeit eher unrealistisch, 2010 wurde eine entsprechende Motion vom Ständerat abgelehnt.

HANDLUNGSSTRATEGIEN FÜR BETROFFENE

Nebst der Prüfung welche rechtliche Schritte eingeleitet werden sollen, ist eine konsequente Haltung des Opfers dem Täter/der Täterin gegenüber ein erster wichtiger Schritt, um gegen Stalking vorzugehen. Nachfolgend beschriebene Verhaltensweisen werden von Opferberatungsstellen und Polizei im Umgang mit Stalking empfohlen.

Der «stalkenden» Person soll einmal deutlich mitgeteilt werden, optimalerweise vor Zeugen, dass jeglicher Kontakt unerwünscht ist. Danach soll eine Reaktion konsequent vermieden werden. Jegliches Verhalten, dass an die «stalkende» Person direkt adressiert ist, kann von dieser bestärkend aufgefasst werden.

Das Stalking-Verhalten soll chronologisch dokumentiert werden, was in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren von grossem Nutzen ist. Eine Bekanntmachung der Stalking-Vorfälle und der Situation im privaten und beruflichen Umfeld ist empfehlenswert, wenn dies der betroffenen Person möglich ist. Öffentlichkeit kann eine schützende Wirkung haben.

Betroffenen Personen ist es auf alle Fälle zu empfehlen, fachliche und persönliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

2014 IN ZAHLEN

Die statistischen Auswertungen in diesem Jahresbericht beziehen sich nur auf neu erfasste Dossiers im 2014. Wir haben die Statistikmethodik angepasst, um einen aussagekräftigeren Jahresvergleich zu erhalten. Insgesamt hat die Frauenberatung im 2014 752 Dossiers betreut, davon 445 neue Dossiers.

Erstkontakte	0	50	100	150	200	250	300
Betroffene/Opfer					232		
Polizei/Justiz			174				
Fachpersonen	30						
Andere	8						
Unbekannt	1						

Täterkreis	0	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110
Ehepartner/Partner des Opfers											109	
Bekannt, keine nähere Beziehung								75				
Ehemaliger Ehepartner/Partner								59				
Abhängigkeitsbeziehung				36								
Familie/Verwandschaft				33								
Ehepartner/Partner in Trennungsphase			26									
Dem Opfer vor der Tat unbekannt											107	

Alter der Betroffenen	0	50	100	150	200	250	300
<10	3						
10-13	0						
14-17	12						
18-29			158				
30-39			150				
40-49		79					
50-64	29						
>64	8						
Unbekannt	6						

Weiterhin erfolgt der Erstkontakt in der Mehrheit durch die Betroffenen selber.

Auch die Zahlen im 2014 zeigen ein weiteres Mal auf, dass der Täter nur in 24% der Fälle dem Opfer vor der Tat unbekannt war. Und erschreckenderweise führt immer noch der Ehepartner die Liste mit 24% an.

Obwohl die Gruppen der 18-29 und 30-39 jährigen wiederum die meisten betroffenen Frauen aufzeigen, ist es doch erschreckend zu sehen, dass es keine Altergrenze für Gewalt an Frauen gibt.

2014 IN ZAHLEN

Straftat	
Vergewaltigung	134
Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	76
Sexuelle Nötigung/Vergewaltigungsversuch	45
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	14
Sexuelle Belästigung	23
Sexuelle Handlungen mit Abhängigen	14
Sexuelle Handlungen mit Kindern	27
Frauenhandel	3
Zwangsheirat	0
Zwang zur Prostitution	4
Andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität	53
Verbreiten menschlicher Krankheiten	1
Körperverletzung ohne SVG	150
Tätlichkeit	19
Andere Straftaten gegen die Freiheit	6
Andere Straftaten gemäss StGB	3
Tötung ohne SVG	0
Tötung mit SVG	0
Tötungs Versuch	0
Erpressung, Drohung, Nötigung	86
Körperverletzung mit SVG	1
Raub	0
Unklar	2

BILANZ PER 31.12.2014

AKTIVEN	2014	2013
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	162'967.14	155'385.97
Forderungen	2'650.00	1'782.90
Kanton Zürich, Justizdirektion Soforthilfe und Übersetzungen	3'081.68	22'495.56
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'501.15	7'245.65
	180'199.97	186'910.08
Anlagevermögen		
Sachanlagen	28'725.00	22'661.45
Finanzanlagen	0.00	0.00
	28'725.00	22'661.45
TOTAL AKTIVEN	208'924.97	209'571.53

PASSIVEN	2014	2013
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten	31'587.20	30'246.45
Passive Rechnungsabgrenzungen	23'878.65	14'283.77
Kanton Zürich, Justizdirektion Abgeltung Leistungsstunden	82'115.00	4'623.00
Rückstellungen	10'196.60	10'196.60
	147'777.45	59'349.82
FONDSKAPITAL		
Frauenfonds	1'649.00	9'203.20
Fonds Burkhard-Stiftung	8'133.00	6'173.00
	9'782.00	15'376.20
ORGANISATIONSKAPITAL		
Vereinsvermögen OH-Betrieb am 1.1.	126'323.02	124'534.60
Jahresverlust/-gewinn OH-Betrieb	-71'491.44	1'788.42
	54'831.58	126'323.02
Vereinsvermögen Fachstelle	8'522.49	10'000.00
Jahresverlust/-gewinn betriebliche Nebenerfolge	-11'988.55	-1'477.51
	-3'466.06	8'522.49
	51'365.52	134'845.51
TOTAL PASSIVEN	208'924.97	209'571.53

ERFOLGSRECHNUNG 2014

ERTRAG OHG	2014	2013
Beiträge Kanton Zürich, Justizdirektion		
Leistungsauftrag Kanton	610'885.00	678'477.00
Ao. Beiträge	0.00	966.00
Angerechnete Eigenleistungen	-30'000.00	-30'000.00
	580'885.00	649'443.00
Kostenrückerstattungen Kanton Zürich, Justizdirektion		
Soforthilfe	41'743.38	42'403.31
Übersetzungen	11'338.30	20'092.25
	53'081.68	62'495.56
Selbsterwirtschaftete Erträge		
Mitgliederbeiträge		
Mitgliederbeiträge natürliche Personen	3'080.00	2'010.00
Mitgliederbeiträge juristische Personen	240.00	3'320.00
Beiträge polit. und kirchl. Gemeinden und Institutionen		
Beiträge politische Gemeinden	3'412.80	6'400.00
Beiträge ev.-ref. Kirchgemeinden/Institutionen	12'246.30	9'050.10
Spenden röm.-kath. Kirchgemeinden/Institutionen	3'312.85	18'971.95
Spenden natürliche und juristische Personen		
Spenden natürliche Personen	7'670.00	13'716.10
Spenden juristische Personen	1'100.00	5'800.00
Sonstige Eigenleistungen		
Honorare für Weiterbildungen (ab 2014 in Fachstelle)	-	4'550.00
Übrige Erträge	265.75	902.60
	265.75	5'452.60
	31'327.70	46'518.80
Anteile Fachstelle		
Anteile der selbsterwirtschafteten Erträge	-1'553.10	-11'629.70
	-1'553.10	-11'629.70
TOTAL ERTRAG OHG	663'741.28	746'827.66

AUFWAND OHG	2014	2013
Verrechenbarer Aufwand		
Soforthilfe	41'743.38	42'403.31
Übersetzungen	11'338.30	20'092.25
	53'081.68	62'495.56
Personalaufwand		
Lohnaufwand	559'036.75	530'631.75
Übriger Personalaufwand	19'409.67	17'991.37
	578'446.42	548'623.12
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumaufwand	46'933.85	47'477.40
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	181.75	2'364.67
Sachversicherungen	647.90	383.20
Energie, Entsorgung	1'575.20	1'536.80
Verwaltungsaufwand	61'516.67	53'433.19
Öffentlichkeitsarbeit	11'924.10	25'025.15
Finanzerfolg	365.75	210.20
Abschreibungen	16'462.05	3'489.95
	139'607.27	133'920.56
Anteile Fachstelle		
Anteile Personalaufwand und sonstiger Betriebsaufwand	-35'902.65	-
	-35'902.65	-
TOTAL AUFWAND OHG	735'232.72	745'039.24
BETRIEBSERGEBNIS OHG	-71'491.44	1'788.42

BETRIEBLICHE NEBENERFOLGE	2014	2013
Fachstelle		
Ertrag Fachstelle		
Gebund. Spenden Fachstelle allg.	12'000.00	-
Honorare Fachstelle	10'150.00	-
Übrige Erträge Fachstelle	211.00	-
Anteile an selbsterwirtschafteten Erträgen	1'553.10	-
	23'914.10	-
Aufwand Fachstelle		
Anteile Personalaufwand	-28'922.30	-
Anteile sonst. Betriebsaufwand	-6'980.35	-
	-35'902.65	-
Ergebnis Fachstelle	-11'988.55	-
Projekte		
Resultat Präventionsprojekt PIA	0.00	-89.21
Resultat Broschüren	0.00	0.00
Resultat Konzept Fachstelle	0.00	-1'388.30
Ergebnis Projekte	0.00	-1'477.51
ERGEBNIS BETRIEBLICHE NEBENERFOLGE	-11'988.55	-1'477.51
VEREINSERGEBNIS	-83'479.99	310.91

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2014

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND ABSCHREIBUNGEN

Anschaffungen über Fr. 1'000.- werden aktiviert und degressiv abgeschrieben.

Bewertungen:

- Wertschriften werden zu Kurswerten bilanziert.

- Sachanlagen zum Anschaffungswert, Abschreibung jährlich degressiv vom Buchwert zu folgenden Sätzen:
Mobiliar 25%, EDV/Fahrzeuge 40%, Maschinen 30%

- Aktenführungssoftware «SOHO»: Die Gesamtinvestition von ca. Fr. 65'000 verteilt sich über die drei Jahre 2012-2014. Der im 2012 angefallene Aufwand wurde vollständig gedeckt durch einen Investitionsbeitrag der Kant. Opferhilfestelle des Kantons Zürich von Fr. 35'000. Die Tranchen 2013 und 2014 werden aktiviert.

Da die Lieferung erst im 2014 erfolgt, wird erst ab diesem Jahr abgeschrieben.

VERÄNDERUNG VERBUCHUNG ERTRAGS- UND KOSTENANTEILE FACHSTELLE

Die im 2013 im Rahmen eines Projektes konzipierte Fachstelle wurde anfangs 2014 definitiv eingeführt und hat somit den Status eines Nebenbetriebes erhalten. Damit wurden einige Veränderungen bei der Verbuchung notwendig:

- Honorare für Weiterbildungen wurden neu direkt in der Nebenbetriebsrechnung Fachstelle verbucht, und nicht mehr wie im Vorjahr als Umlage innerhalb der selbsterwirtschafteten Erträge OHG.
Lediglich der Anteil an Mitgliederbeiträgen und Spenden wurde noch analog Vorjahr umgelegt und verbucht.

- Die Umlagen der Anteile der Fachstelle am Lohn- und sonstigen Betriebsaufwand wurden neu brutto ausgewiesen. Im Vorjahr wurden sie netto im Lohnaufwand resp. sonstigen Aufwand verbucht.

	2014	2013
FONDSBEWEGUNGEN		
Frauenfonds (individuelle, nicht OHG-relevante Unterstützungen)		
Bestand Jahresanfang	9'203	21'988
Fondszuweisungen	850	780
Fondsverwendungen	-8'404	-13'565
Bestand Jahresende	1'649	9'203
Fonds Burkhard-Stiftung (Sprachkurse für Frauen)		
Bestand Jahresanfang	6'173	5'800
Fondszuweisungen Marianne Burkhard-Stiftung	6'200	6'000
Defizitdeckung durch Frauenfonds	0	0
Fondsverwendungen	-4'240	-5'627
Bestand Jahresende	8'133	6'173
VERÄNDERUNG ORGANISATIONSKAPITAL		
Organisationskapital OHG		
Bestand Jahresanfang	126'323	124'535
Jahresergebnis	-71'491	1'788
Bestand Jahresende	54'832	126'323
Organisationskapital Fachstelle		
Bestand Jahresanfang	8'522	10'000
Jahresergebnis	-11'989	-1'478
Bestand Jahresende	-3'466	8'522
ORGANISATIONSKAPITAL GESAMT	51'366	134'846

BEITRÄGE UND SPENDEN

Wir bedanken uns ganz herzlich für die folgenden Beiträge 2014 von politischen und kirchlichen Gemeinden, Firmen und Stiftungen:

SPENDEN	
Politische Gemeinden	
Schlieren	2'000
Küsnacht/ZH	500
Dietlikon	500
Bubikon	500
Wallisellen	213
Stallikon	200

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden	
Verband ev.-ref. Kirche Zürich	2'000
Meilen	2'000
Uitikon-Waldegg	1'000
Uitikon	1'000
Hirzel	730
Gossau/ZH	700
Affoltern am Albis	655
Bubikon	500
Oetwil am See	500
Bubikon	448
Lufingen	310
Dürnten	300
Birmensdorf	300
Zürich-Affoltern	294
Rafz	270
Regensberg	200
Brüttisellen	200
Rafz	180
Zürich-Leimbach	179
Kloten	138
Wangen-Brüttisellen	132
Evang. Frauenbund Zürich	120
KG Matthäus, Zürich	90

Römisch-katholische Kirchgemeinden	
Röm.-kath. Kirche Zürich St. Martin	1'000
Röm.-kath. Kirche Kt. Zürich	1'000
Uster	1'000
Bruder Klaus, Zürich	200
Kath. Pfarramt Zürich	113
Firmen, Stiftungen und Privatpersonen (ab 1'000)	
M. Burkhard-Stiftung	6'200
Gasser und Gerloff Stigung	5'000
M. Rütli	5'000
Stiftung SOS Beobachter (Einzelfallhilfe)	1'100
DSV AG	1'000
S. Williner	1'000
Verein Provitreff	500
A.+I. Beer Stiftung	300
Seraphisches Liebeswerk	200
Ekkarthof-Verein	157
Mieterinnen- und Mieterverband	100



frauenberatung • sexuelle gewalt

Frauenberatung sexuelle Gewalt
Anerkannte Opferberatungsstelle des Kantons Zürich
Langstrasse 14, 8004 Zürich
Telefon 044 291 46 46
info@frauenberatung.ch
www.frauenberatung.ch

Wir bitten Sie, die Frauenberatung sexuelle Gewalt mit
Spenden und Beiträgen zu unterstützen.
PC 80-44005-3
Besten Dank für Ihre Unterstützung!